

Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Kundenbereich Ausländerwesen  
Verwaltungsgebäude  
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr  
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7410  
Telefax 07222 972 - 7499  
E-Mail [auslaenderwesen@rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@rastatt.de)

## Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit

### § 18d AufenthG – Forschung

#### Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Vorlage Arbeitsvertrag zwischen Ihnen und Forschungseinrichtung
- letzte drei Lohnabrechnungen
- formlose schriftliche Mitteilung über beabsichtigte Tätigkeit in einer Forschungseinrichtung in einem anderen Mitgliedstaat mit Angabe des Mitgliedstaates
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)  
(Bei Eigentum : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)

#### Gebühren:

- 100,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € Gebühr bei Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

## Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gem. § 18 c Abs. 1 AufenthG

### Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
  
- Arbeitsvertrag sowie Vorlage einer Bestätigung vom Arbeitgeber, ob es sich bei Ihrem derzeitig ausgeübten Beruf, um einen studienbezogenen Arbeitsplatz handelt (Ihren Studienabschluss entspricht) und letzte Lohnabrechnungen
  
- Wenn Sie seit **vier Jahren** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d AufenthG sind:
  - Vorlage von 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
  
- Wenn Sie seit **zwei Jahren** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d AufenthG sind **und eine inländische Berufsausbildung oder ein inländisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben:**
  - Vorlage Nachweis erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung / Studium durch Vorlage Gesellenbrief , Abschlussdiplom Studium etc.
  - Vorlage von 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
  
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse ( B1 Zertifikat, Deutscher Schulabschluss, Deutscher Berufsausbildungsabschluss, Studium Abschlusszeugnis/Diplom an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule )
  
- Orientierungskurs (Test Leben in Deutschland)

### Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Erteilung Niederlassungsgebühr (volle Gebühr 113,00 € )
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung

## Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gem. § 18 c Abs. 3 AufenthG

### Niederlassungserlaubnis für hochqualifizierte Fachkräfte (Wissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Lehrpersonen in herausgehobener Funktion)

#### Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Arbeitsvertrag und letzte drei Lohnabrechnungen
- Nachweis über akademische Ausbildung sowie Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

(**Bei Eigentum** : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)

#### Gebühren:

- 75,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Niederlassungserlaubnis (volle Gebühr 147,00 €)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung